

GEhälter

Beitrag von „cubanita1“ vom 26. Oktober 2010 15:20

Zitat

Original von Susannea

Ich kenne aber Leute, die nur eine Ausbildung machen mussten dafür und sich nun erst nach dem Nachmachen des 2. Staatsexamens Lehrer nennen dürfen (auch wenns erst anders hieß).

Die sind dann auch im Schuldienst beschäftigt worden, mussten aber die Unterrichtsbesuche und die Hausarbeit noch nachreichen.

Scheint also unterschiedliche Varianten zu geben!

Und wie nennen sich die, die jetzt seit 40 Jahren im Schuldienst sind, eine DDR-Ausbildung haben und kein Staatsexamen oder Zusatzstudium etc. gemacht haben? Diese Kolleginnen sind durch nichts zu ersetzen aufgrund ihrer Erfahrungen, die arbeiten an meiner Seite und sind tolle Lehrerinnen - sind die jetzt keine? Machen die sich strafbar und das weiß keiner ... WAT SIND DAT DENN FÜR AUSSAGEN? Natürlich konnten und haben viele einen Aufbaustudiengang gemacht oder ein weiteres Fach nach "neuem Recht" studiert, um besser zu stehen oder auch aus der Ungewissheit heraus. Aber es war kein Muss, um sich Lehrer in Deutschland nennen zu dürfen oder als solcher arbeiten zu dürfen.